

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altkalen

Auf der Grundlage des § 5 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011, S. 777), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20. August 2020 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altkalen erlassen:

Artikel 1

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altkalen vom 19. November 2019.

1.

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung

§ 4

Ausschüsse

(1) Folgende beratende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

a) Finanzausschuss

mit 5 Mitgliedern – davon 3 Mitglieder der Gemeindevertretung
und 2 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner

Aufgaben:

- Finanz- und Haushaltswesen
- Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben

b) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr

mit 5 Mitgliedern – davon 3 Mitglieder der Gemeindevertretung
und 2 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner

Aufgaben:

- Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung
- Hoch-, Tief-, Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege
- Kleingartenanlagen
- baurechtliche Angelegenheiten

c) Rechnungsprüfungsausschuss

mit 5 Mitgliedern – davon 3 Mitglieder der Gemeindevertretung
und 2 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner

Aufgaben:

- Begleitung der Haushaltsrechnung,
- Prüfung der jährlichen Haushaltsrechnung

Artikel 2

Die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altkalen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
Altkalen, den 19.10.2020



R. Awe
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

im Internet veröffentlicht:

19. Oktober 2020

Sachbearbeiter/in:

gez. i.A. K. Fischer